

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Hundebergungs-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hundebergungs-Versicherung an. Mit dieser schützen wir Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Ihr Hund wegen einer lebensdrohenden Verletzung oder Notlage geborgen werden muss.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der **Hundebergungs-Versicherung**:
 - ✓ Im Falle eines leistungspflichtigen Ereignisses aus dem Alpinen-Sicherheits-Service gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den DAV Alpinen Sicherheits-Service (AVB DAV ASS 2025). Dieses Ereignis betrifft eine der folgenden Personen:
 - ✓ Versicherungsnehmer
 - ✓ Ehepartner/Lebensgefährte des Versicherungsnehmers, sofern ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt
 - ✓ minderjähriges Kind, sofern ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt und das Kind in einer DAV-Familienmitgliedschaft mitversichert ist oder
 - ✓ Im Falle einer
 - ✓ lebensbedrohenden Verletzung oder
 - ✓ Notlage des versicherten Hundes in unwegsamen Geländen während der Begleitung bei einer in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den DAV Alpinen Sicherheits-Service aufgeführten sportlichen Aktivitäten (AVB DAV ASS 2025, Teil A – Ziff. 2).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Versichert sind die Kosten, wenn der versicherte Hund aufgrund eines versicherten Ereignisses geborgen werden muss. Die Kosten werden erstattet bis max. 3.000,- EUR je Hund.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Versicherungsfälle, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ✗ Versicherungsfälle, die bei Teilnahme an Wettkämpfen eintreten.
- ✗ Versicherungsfälle bei Segelfliegen, Gleitschirmfliegen und ähnlichen Luftsportarten.
- ✗ Versicherungsfälle bei Ausübung von Alpinsport im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas.
- ✗ Expeditionen, die Reiseziele über 7000 Höhenmeter enthalten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die maximale Entschädigung im Schadenfall ist auf 3000,- EUR begrenzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren oder Kreditkartenzahlung vornehmen. Bei Lastschriftzahlung wird der Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrags fällig. Bei der Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Hundebergungs-Versicherung** mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Ende des Versicherungsverhältnisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag gilt für die im Versicherungsschein vereinbarte Dauer und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen.